



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landtagsabgeordnete unterstützen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger: Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ auch nach Bayern bringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zu einem aktiven Beitrag zum Schutz von verfolgten Politikerinnen und Politikern, Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, Akademikerinnen und Akademikern, Journalistinnen und Journalisten und Künstlerinnen und Künstlern. Hierzu wird der Landtag prüfen, wie eine eigene Schutzinitiative nach dem Vorbild des Programms „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ des Deutschen Bundestages auch auf Ebene des Landtags umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist der Maßstab für Freiheit, Würde und Rechtsstaatlichkeit. Sie mahnt Regierende, Machthabende sowie politische und ökonomische Akteurinnen sowie Akteure und nimmt sie in die Pflicht, die Rechte und Würde aller Menschen bei allen Handlungen und Aktivitäten zu achten. Trotzdem erleben wir weltweit nach wie vor massive Menschenrechtsverletzungen, auch und gerade gegen Menschen, die sich auf friedliche Weise gegen Unterdrückung, Ungerechtigkeit und Menschenrechtsverletzungen wehren. Nicht zuletzt und viel zu oft betrifft das auch gewählte Abgeordnete. Sie gehören in vielen Ländern zu den gefährdetsten Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern.

Die Unterdrückungsmechanismen von Unrechtsregimen sind regional unterschiedlich, dennoch können Ähnlichkeiten in Verfolgungsstrukturen festgestellt werden. Amnesty International kategorisiert diese wie folgt¹: Repressive und kriminalisierende Gesetzgebung, Schaffung undurchsichtiger Ermessensspielräume für staatliche Behörden, breit gefasste Verbotstatbestände wie „politische Propaganda“ oder sog. Anti-Terror-Gesetzgebungen mit dem vorgeschobenen und nicht leicht zu widerlegenden Argument der „nationalen Sicherheit“, Propaganda über „ausländische Agenten“. Durch diese Verfolgungsmechanismen werden gewählte Politikerinnen und Politiker von despotischen Regimen zu Gegnern und damit zu vermeintlichen Staatsfeinden erklärt.

Für den Schutz dieser Menschen hat der Deutsche Bundestag im Jahr 2003 in einem fraktionsübergreifenden Antrag² beschlossen, das Programm „Parlamentarier schützen

¹ <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2019-06/Stellungnahme-Amnesty-International-Menschenrechtsbericht-deutsche-Bundesregierung-Menschenrechtsausschuss-05.06.2019.pdf>

² Vgl. BT-Drucksache 15/2078, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/020/1502078.pdf>

Parlamentarier³ aufzugreifen und sich mit bedrohten Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern solidarisch zu zeigen. Über dieses Programm können Bundestagsabgeordnete Patenschaften mit gefährdeten ausländischen Kolleginnen und Kollegen sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern aufnehmen. Dabei können Abgeordnete ihr breites Netz von internationalen und nationalen Kontakten zum Schutze ihrer gefährdeten Kolleginnen und Kollegen nutzen. Das Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ des Bundestages leistet mit seinen bestehenden Patenschaften einen relevanten und breit anerkannten Beitrag für den Schutz von Menschenrechten: Mehr als 100 übernommene Patenschaften sind inzwischen zu verzeichnen⁴.

Der Bedarf ist jedoch weiterhin riesig und geht über die nationalen Parlamente hinaus. Dies betrifft auch und gerade Regional- und Kommunalparlamente, die international weniger Aufmerksamkeit erhalten. In einer globalisierten Welt und der zunehmenden globalen Krisen kann der Freistaat, unter Beachtung der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes, wichtige Akzente in seinem Engagement für die Wahrung von Menschenrechten setzen. Erster Ansatzpunkt sollten dabei die Länder und Regionen sein, mit denen Bayern bereits enge Beziehungen pflegt, zum Beispiel Äthiopien und Tunesien. In beiden Staaten sehen und sahen sich in jüngster Zeit Parlamentarierinnen und Parlamentarier mutmaßlich politischer Verfolgung ausgesetzt.⁵

Die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit des Freistaates mit zahlreichen Ländern und Regionen des europäischen, afrikanischen, asiatischen und amerikanischen Kontinents sowie die über die letzten Jahrzehnte entstandenen und gewachsenen zahlreichen Städtepartnerschaften zeigen: Das Fundament der außenpolitischen Beziehungen Bayerns ist breit angelegt. Davon profitiert der Freistaat, steht aber auch in der globalen Verantwortung, sich aktiv für Menschenrechte einzubringen.

³ https://www.bundestag.de/ausschuesse/a17_menschenrechte/PsP

⁴ https://www.bundestag.de/resource/blob/549498/728d044a00c6ec52673c5416480eed15/PsP-Uebersicht_Abgeordnete-mit-Patenschaft-data.pdf

⁵ <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/tunesien-Yassine%20Ayari-abgeordneter-erneut-vor-militaergericht-2022-02-02>; <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/aethiopien-fuenf-inhaftierungen-2020-04-15>